



Antwort zur Anfrage Nr. 1356/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Elterngeldstelle (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Elterngeldanträgen?

Die Bearbeitungszeit hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Vollständigkeit der Unterlagen, Komplexität des Falles, Zusammenarbeit mit anderen Behörden). Bearbeitet wird strikt nach Posteingang, um eine Gleichbehandlung aller Eltern zu erreichen. Bei Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen dauert die Bearbeitung aktuell höchstens zwölf Wochen.

2. Gibt es eine Soll Kennzahl, wie lange die Bearbeitung maximal dauern sollte?

Nein im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gibt es keine festgelegte Frist zur Antragsbearbeitung. Nach § 75 VWGO kann bei vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen nach drei Monaten eine sogenannte „Untätigkeitsklage“ erhoben werden.

3. Wie viele Planstellen (VZÄ) in der Abteilung sind vorgesehen? Wie viele davon sind tatsächlich besetzt? Was sind die Gründe für den Personalmangel?

Im Sachgebiet Elterngeld gibt es 11,37 VZÄ, seit 27.08.2026 sind 10,29 VZÄ besetzt, zum 01.10.2026 kommt noch eine VZÄ dazu, gesamt dann 11,29 VZÄ. Bewerbungsverfahren mussten mangels Bewerber:innen wiederholt ausgeschrieben werden, das Einstellungsverfahren dauert bis zu sechs Monate, je nach Kündigungsfristen der Bewerber:innen etc. Um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen und die Kolleg:innen zu entlasten, werden zudem zwei weitere VZÄ in diesem Bereich neu geschaffen (jeweils in 2026 und 2027)

4. Was tut die Verwaltung, um die Bearbeitungszeiten zu minimieren? Welche Möglichkeiten, Arbeitsabläufe zu verbessern, wurden bisher umgesetzt?

Die Möglichkeiten, Prozesse zu beschleunigen, sind aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Bundesauftragsangelegenheit handelt, nicht gegeben. Die Bearbeitung erfolgt teildigitalisiert, da verschiedene Schnittstellen noch nicht umgesetzt wurden und die Antragsteller Unterlagen nicht digital ins Antragsverfahren nachreichen können. Das erhöht den Aufwand für die Mitarbeiter:innen, kann jedoch nur durch den Bund geändert werden. Aktuell läuft in diesem Bereich dennoch eine Organisationsuntersuchung, um Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

5. Wohin können sich Eltern, die aufgrund der langen Bearbeitungszeit in finanzielle oder organisatorische Nöte geraten, wenden? Wie werden sie darüber informiert?

Eltern können kurzfristig Leistungen für Wohngeld oder durch das JobCenter in Anspruch nehmen. Der Hinweis findet sich auf der Homepage der Stadt Mainz zum Elterngeld.

6. Gibt es eine „Hotline“ die Anfragen, Beschwerden, Anliegen aufnimmt und an die zuständige Stelle weitergibt? Wo finden sich hierzu Informationen?

Auf der Homepage ist für die Elterngeldstelle die Telefonnummer des Vorzimmers der Abteilungsleitung angegeben. Hier vorgetragene Anliegen werden ins Sachgebiet weitergegeben.

Mainz, 04.09.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete